

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/5506 —**

**Verhältnis des Bundesministeriums des Innern zu türkischen Organisationen  
in Deutschland**

In seiner Presseerklärung vom 26. Juli 1996 erklärte der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, daß der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Kurt Schelter, Gespräche mit türkischen Organisationen fortsetzen werde, die „die überwältigende Mehrheit der friedliebenden türkischen Bürger vertreten“. Ferner gab das Bundesministerium des Innern am 2. August 1996 mit dem Rat der türkischen Staatsbürger in Deutschland eine gemeinsame Presseerklärung heraus.

1. Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Beurteilung an, ob eine türkische Organisation die Interessen der Mehrheit der türkischen Bürger vertritt, und welche Organisationen erfüllen nach Ansicht der Bundesregierung diese Kriterien?

Die Beantwortung dieser Frage beschränkt sich mit Rücksicht auf die in der Überschrift enthaltene Begrenzung auf das Bundesministerium des Innern. Die Entscheidung, ob das Bundesministerium des Innern Gespräche mit einer bestimmten türkischen Organisation führt, wird von Fall zu Fall getroffen. Aus diesem Grunde gibt es keinen Katalog von Kriterien, die der Entscheidung zugrunde gelegt werden, ob im Einzelfall ein solches Gespräch geführt wird. Fest steht lediglich, daß keine Gespräche mit Organisationen geführt werden, die die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele bejahen und damit ersichtlich nur eine Minderheit der in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen repräsentieren. Aus dieser Bewertung ergibt sich im Gegenschluß, daß Gesprächspartner nur solche

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. September 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Organisationen sind, die – wie in der Presseerklärung vom 26. Juli 1996 ausgeführt – „die überwältigende Mehrheit der friedliebenden türkischen Bürger vertreten“. Das Eingehen auf einen Gesprächswunsch setzt allerdings voraus, daß auch ausreichender Gesprächsbedarf besteht.

2. Mit welchen türkischen Organisationen hat das Bundesministerium des Innern bisher derartige Gespräche geführt?

In letzter Zeit hat das Bundesministerium des Innern vor allem Gespräche geführt mit

- dem Rat der Türkischen Staatsbürger in Deutschland (RTS) und
- der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD).

3. Führt bzw. führt das Bundesministerium des Innern auch Gespräche mit kurdischen Organisationen?

In der Vergangenheit sind, soweit feststellbar, keine Gespräche mit Organisationen geführt worden, deren Mitglieder ausschließlich türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit sind. Aus dem Umstand, daß bisher von seiten des Bundesministeriums des Innern keine derartigen Gespräche geführt wurden, kann nicht geschlossen werden, daß solche Gespräche grundsätzlich abgelehnt werden. Das in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Verfahren gilt auch für die in der Frage angesprochenen Organisationen.

4. Wenn ja, mit welchen Organisationen und aufgrund welcher Kriterien?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wenn nein, womit begründet sie dies?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welcher Art sind die Kontakte zwischen dem Rat für türkische Staatsbürger und dem Bundesministerium des Innern?

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Forderung des Rats der türkischen Staatsbürger nach Einrichtung von polizeilichen Sonderkommissionen, effektiverem Schutz türkischer Geschäfte und der Intensivierung der Kontakte mit türkischen Organisationen vom 25. Juli 1996 (dpa, 25. Juli 1996) einerseits und der einen Tag später erfolgten Erklärung des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, andererseits, „Verbote extremistischer türkischer Gruppierungen mit äußerster Konsequenz“ durchsetzen zu müssen?

Nein.